

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 30 (1957)

**Artikel:** Bericht der Altertümer-Kommission über das Jahr 1956. 25. Folge  
**Autor:** Hugli, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-324042>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BERICHT DER ALTERTÜMER-KOMMISSION ÜBER DAS JAHR 1956

25. Folge

*Erstattet von Dr. H. Hugi, Kant. Konservator*

## *Abkürzungen*

- A.K. = Altertümerkommision.  
A.V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern  
und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.  
E.D. = Erziehungs-Departement.  
H.S. = Heimatschutz.  
H.V. = Historischer Verein.  
N.H.K. = Staatliche Natur- und Heimatschutzkommission.  
R.R. = Regierungsrat des Kantons Solothurn.  
JsG. = Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben  
vom Historischen Verein des Kantons Solothurn.

Die Altertümer-Kommission setzte sich im Berichtsjahre folgendermassen zusammen:

1. *Dr. Urs Dietschi*, Vorsteher des Erziehungs-Departementes, Präsident von Amtes wegen.
2. *Otto Stampfli*, Vorsteher des Bau-Departementes, Mitglied von Amtes wegen.
3. *Bruno Aeschlimann*, Bautechniker, Lüsslingen, durch den H.V. vorgeschlagen.
4. *Eduard Fischer*, Stadtarchivar, Olten, durch die Kommission des Historischen Museums Olten vorgeschlagen.
5. *Albin Fringeli*, Bezirkslehrer, Nunningen, durch den R.R. ernannt.
6. *Anton Guldemann*, Kunsthistoriker, Lostorf, durch die Museumskommission Solothurn, historisch-antiquarische Abteilung, vorgeschlagen.
7. *Dr. Hermann Hugi*, Bezirkslehrer, Grenchen, Vizepräsident, durch den R.R. ernannt.

8. *Dr. Gottlieb Loertscher*, Kunsthistoriker, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.

Protokollführer (ohne Stimmrecht):

*Dr. jur. Hans Rudolf Meyer*, juristischer Sekretär des Erziehungs-Departementes.

Ausschuss der A.K.:

*Dr. H. Hugi*, Präsident; *B. Aeschlimann*, *A. Guldemann*.

Kantonaler Konservator: *Dr. H. Hugi*, Grenchen.

Geschäftsstelle der A.K.: Erziehungs-Departement, Rathaus, Solothurn.

## A. ALLGEMEINES

Zu Beginn des Berichtsjahres starb, wie wir bereits gemeldet haben, unser Mitglied Theodor Schweizer, der hochverdiente Urgeschichtsforscher und Verfasser der prähistorisch-archäologischen Statistik. Da noch kein geeigneter Nachfolger gefunden werden konnte, übernahm der Konservator mit seinen beiden Mitarbeitern das verwaiste Amt und schrieb auch die freilich stark gekürzte Statistik. An der Sitzung der A.K. vom 28. Juni 1956 teilte der Konservator mit, dass er beabsichtige, auf Ende des Jahres von seiner Stelle zurückzutreten. Er begründete seinen Entschluss mit folgenden Hinweisen: Als die Bestandesaufnahme der schutzwürdigen Altertümer unseres Kantons erfolgte – sie fand in der Hauptsache während des zweiten Weltkrieges statt – dachte wohl niemand daran, dass so bald schon eine Zeit kommen würde, in der eine geradezu stürmische Entwicklung der Bautätigkeit das überlieferte Kulturgut zu entstellen und in manchen Fällen zu vernichten droht. Andererseits bringen es die guten Zeitläufe mit sich, dass zahlreiche geschützte Baudenkmäler wieder hergestellt und neuen Zwecken dienstbar gemacht werden. Die Folge davon ist eine viel stärkere Beanspruchung des Konservators als noch vor fünf und zehn Jahren. Es genügt nicht mehr, dass er die Geschäfte der A.K. im Nebenamt erledigt, sondern er muss, wenn er ganze Arbeit leisten will, seine Zeit vollständig der Denkmalpflege widmen. Dazu kommt, dass die Anliegen der fachmännischen Restaurierungstechnik und des zeitgemässen Baustils immer sorgfältiger behandelt werden müssen. Zuständig ist aber auf diesem Gebiete nur der Kunsthistoriker mit abgeschlossener Hochschulbildung und praktischer Erfahrung. Nun hat *Dr. G. Loertscher*, dessen Stellvertreter der Schreibende eigentlich ist, kürzlich das Manuskript des ersten Bandes

der solothurnischen Kunstdenkmäler beendet und abgeliefert. Der zweite Band dieses Werkes wird frühestens in drei oder vier Jahren gedruckt werden können. Es ist deshalb Dr. Loertscher, der alle Bedingungen erfüllt, die an den zukünftigen Konservator gestellt werden müssen, von nun an gut möglich, sich auch wieder mit der Denkmalpflege zu befassen. In Zusammenarbeit mit Bautechniker Bruno Aeschlimann, unserem Ausschussmitglied, der ganz zu seiner Verfügung steht und neben seiner zeichnerischen Tätigkeit schriftliche Arbeiten und das Archiv besorgt, wird er die Inventarisierung der Kunstdenkmäler fortsetzen und zugleich die Aufsicht über die unter öffentlichen Schutz gestellten Altertümer übernehmen können.

Die A.K. versammelte sich im Berichtsjahr zweimal, am 6. Februar und am 28. Juni. In der ersten Sitzung setzte sie sich mit der Frage der Zusammenlegung von Denkmalpflege und Inventarisierung auseinander; in der zweiten wurde der Jahresbericht pro 1955 behandelt und die finanzielle Lage unserer Institution geprüft. Der Ausschuss trat 35mal zusammen und verband seine Zusammenkünfte gewöhnlich mit der Vornahme von Augenscheinen und Besprechungen mit Architekten und Vertretern der Gemeindebehörden. Die Anzahl der Geschäfte betrug weit über hundert; doch verzichtete der Konservator darauf, in weniger wichtigen Fällen der Regierung schriftlich Bericht zu erstatten. Wenn es sich um grössere Restaurierungen handelte, sandte er nicht mehr Zwischenberichte, sondern beschränkte sich auf einen ausführlichen Schlussrapport.

Die Rechnung der A.K., die von der Staatsbuchhaltung geführt wird, erzeugt folgendes Bild:

	Einnahmen	Ausgaben
Saldo . . . . .	Fr. 3 695.34	
Zuschüsse aus dem Lotteriefonds . .	„ 23 019.—	
Beiträge an kirchliche Altertümer . .		Fr. 6 750.—
Beiträge an andere Altertümer . . .		„ 1 050.—
Ausgrabungen . . . . .		„ 1 100.40
Verwaltung . . . . .		„ 3 968.—
Institut für Ur- und Frühgeschichte.		„ 378.—
Verschiedenes . . . . .		„ 725.23
Saldo . . . . .		„ 12 742.71
	<u>Fr. 26 714.34</u>	<u>Fr. 26 714.34</u>

Der Saldo pro 1956 ist deshalb unverhältnismässig hoch, weil die vorgesehenen Beiträge an die Hammerschmiede Beinwil (Fr. 4000.—),

die alte Kirche Stüsslingen (Fr. 4000.—) und das Kloster Beinwil (Fr. 2000.—) noch nicht ausbezahlt werden konnten. Unter Verschiedenem ist ein Betrag von Fr. 700.— enthalten, der für die Übernahme der Fachliteratur unseres verstorbenen Mitarbeiters Theodor Schweizer ausgegeben wurde. Das Gehalt des Konservators, das auf Franken 2400.— festgesetzt worden ist, wird aus staatlichen Mitteln bestritten.

Die der A.K. zur Verfügung gestellten Gelder werden zur Ausführung verhältnismässig kleiner Erhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten verwendet. Wenn es sich um Werke von bedeutendem kulturellem Wert handelt, für die grössere Mittel aufgewendet werden müssen, gewährt der Staat aussergewöhnliche Beiträge, die jenen des Bundes entsprechen und vom solothurnischen Kantonsrat bewilligt werden müssen. Diese Zuschüsse setzen sich zur Hälfte aus allgemeinen Staatsmitteln und zur Hälfte aus den dem Kanton zufallenden Erträgen der interkantonalen Landeslotterie zusammen. So wurden im Berichtsjahre der römisch-katholischen Kirchgemeinde Oberdorf an die Kosten der Restaurierung ihrer Pfarrkirche Fr. 65275.—, der Einwohnergemeinde Balsthal für die Friedhofkirche Fr. 42000.— und der christkatholischen Kirchgemeinde Schönenwerd für die Instandsetzung des Kreuzganges der Stiftskirche Fr. 19490.— zugesprochen.

Der Schreibende, der der A.K. seit ihrer Gründung angehört und das Amt des Konservators während 2 Jahren und 8 Monaten bekleidet, dankt dem Präsidenten, Regierungsrat Dr. U. Dietschi, und den andern Kommissionsmitgliedern für das grosse Zutrauen, das sie ihm geschenkt, und die tatkräftige Mithilfe, die sie ihm jederzeit geleistet haben. Sein besonderer Dank gilt den beiden Mitarbeitern im Ausschuss, Kunsthistoriker Anton Guldemann, dem besten Kenner der solothurnischen Kirchengeschichte und Kirchenbaukunst, sowie Bautechniker Bruno Aeschlimann, der in der Restaurierungskunde so wohl bewandert ist. Neuerdings stark verpflichtet fühlt er sich dem juristischen Sekretär des Erziehungs-Departementes, Dr. Hans Rudolf Meyer, der ihm mit Rat und Tat zur Seite stand und schwierige Verhandlungen selber führte. Nicht vergessen möchte er die wertvollen Dienste, die er von solothurnischen Heimatfreunden, welche der A.K. nicht angehören, erfahren durfte, Hochwürden Domherr Dr. J. Schenker in Solothurn, Direktor P. J. Affolter in Dornach, Dr. Otto Kaiser in Dornach, Louis Jäggi in Lütlikofen, Bezirkslehrer Julius Pfluger in Solothurn u. a. Der Konservator, der nunmehr das Amt des Stadtarchivars von Grenchen übernimmt, wünscht allen diesen Herren ein noch recht langes, gedeihliches Wirken im Dienste der solothurnischen Denkmalpflege.

## B. ANZAHL UND ART DER UNTER SCHUTZ GESTELLTEN ALTERTÜMER

Über die Zahl der in unserem Kanton geschützten Altertümer herrschten seit langem Meinungsverschiedenheiten. Da bei der Niederschrift dieses Berichtes gerade 25 Jahre seit der Gründung der A.K. verfließen sind (19. Januar 1932), hat sich der Konservator die Aufgabe gestellt, die inventarisierten Objekte zu zählen und in Gruppen aufzuteilen. Es erwies sich dabei, dass die Gesamtheit der in den Bestandeslisten aufgeführten Altertümer viel grösser ist, als wir bis dahin angenommen haben. Sie umfasst nämlich 2727 Einheiten.

Da sind einmal 48 prähistorische Stätten und 41 römische Fundstellen, auf die wir in diesen Zeiten reger Bautätigkeit ein wachsames Auge halten müssen, weil bei einer Zerstückelung des Grundbesitzes die öffentlich rechtliche Beschränkung auf jede einzelne Parzelle übertragen werden muss. Die Anzahl der Burgen und Burgruinen beträgt 34. Die meisten von ihnen sind noch nicht planmässig erforscht und vor dem Zerfall nicht genügend gesichert worden. Es ist das eine Aufgabe, welche die Altertümer-Kommission und vor allem den Konservator in den nächsten Jahren stark beschäftigen wird.

Unter öffentlichem Schutze stehen sodann in unserem Kanton 151 Kirchen und Kapellen. Die gute Wirtschaftslage und das Wachstum der Bevölkerung bringen es mit sich, dass eine ganze Reihe von ihnen umgebaut, vergrössert oder sogar abgebrochen und durch neuzeitliche Bauwerke ersetzt worden ist oder es noch werden soll. So kommt es, dass sich der Ausschuss in der Hauptsache mit kirchlichen Altertümern zu befassen hat. Erfreulicherweise nimmt auch das Bischöfliche Ordinariat in Solothurn regen Anteil an unseren Arbeiten und hat uns schon mehrmals seine Unterstützung gewährt. Grosse Schwierigkeiten verursachen jene Fälle, in denen für ein ausgedientes Gotteshaus eine neue Zweckbestimmung gesucht werden muss. Eine Lösung kann in der Weise gefunden werden, dass ein solches altehrwürdiges Heiligtum in eine überkonfessionelle Begräbniskirche (Balsthal, Stüsslingen) oder in ein Museum (Dornach) umgewandelt oder als Aufbewahrungsraum für kirchliche Altertümer und Werkstücke aus Naturstein (Härkingen) verwendet wird.

Von den öffentlichen Gebäuden sind in unserem Kanton 90 unter Schutz gestellt worden. Dank der Aufgeschlossenheit der meisten Gemeindebehörden werden bei baulichen Veränderungen die Vorschläge unserer Kommission grundsätzlich gutgeheissen. Wenn es sich um staatlichen Besitz handelt, ist eine Zusammenarbeit mit dem kan-

tonalen Hochbauamt zur Regel geworden. Anders verhält es sich mit den 636 privaten Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen. Immer häufiger kommt es vor, dass die Fassaden erneuert, zeitgemässe Einrichtungen erstellt, oder dass sogar geschützte Bauwerke abgetragen und aus dem Inventar entlassen werden müssen. Ganz besonders gefährdet ist die Strassenseite der Erdgeschosse, in die Verkaufsläden eingebaut werden. Auch die Erweiterung unseres Verkehrsnetzes gibt uns manche schwierige Aufgabe auf, und oft ist es nicht möglich, selbst Jahrhunderte alte Gebäulichkeiten unversehrt zu erhalten. Wir befürchten, dass die Gefahr von dieser Seite her in den nächsten Jahren noch viel grösser wird. In der Zahl der privaten Gebäude sind auch 155 Speicher inbegriffen. Sie bilden den Teil der geschützten Altertümer, dessen Erhaltung uns am meisten Mühe macht. Ihrem Zwecke entfremdet, dienen sie vielfach zur Aufbewahrung des Gerümpels oder sogar als Notwohnungen und werden wurmstichig und baufällig. Wie die Erfahrung zeigt, gehen jedes Jahr zwei oder drei zugrunde. Übrigens sind viele Speicher in unserem Kanton, deren Zerfall schon vor 20 Jahren zu weit vorgeschritten war, nicht inventarisiert worden. Fügen wir noch bei, dass wir auch einige steinerne Speicher besitzen.

Von den Natursteinbrunnen in unserem Kanton sind 373 unter Schutz gestellt worden. Das mag etwa die Hälfte der wirklich vorhandenen Tröge und Stöcke sein. Auch davon verschwindet jedes Jahr mehr als ein Dutzend, sei es, dass sie bei der heutigen Wasserversorgung zwecklos geworden sind, sei es, dass sie zu Verkehrshindernissen werden. Oft gibt man sich nicht genügend Rechenschaft, dass ein solches Brunnenwerk, wenn es heute erstellt werden müsste, Zehntausende von Franken kosten würde, abgesehen davon, dass Steinmetzen, die derartige Arbeiten ausführen könnten, kaum mehr zu finden wären. Mit Genugtuung haben wir beobachtet, dass in letzter Zeit mehrere alte Brunnen aus Jurastein, von einem Fachmann leicht überarbeitet und geflickt, in Ziergärten aufgestellt werden und dort einen wertvollen Schmuck bilden. Wir sind gerne bereit, solche Altertümer zu vermitteln.

Die Anzahl der geschützten Wappen und Inschriften beläuft sich auf 129. Auch sie sind allerlei Gefahren ausgesetzt, und der Ausschuss macht es sich zur Pflicht, auf seinen Kontrollfahrten wo immer möglich nach dem Rechten zu sehen.

Obwohl es grosse Gemeinden mit mehrheitlicher oder doch zahlreicher katholischer Bevölkerung gibt, die keine geschützten Strassenkreuze mehr besitzen (Olten, Schönenwerd, Dornach, Matzendorf, Ober- und Niedergösgen, Nunningen), sind immerhin im Kanton Solothurn deren 262 inventarisiert worden. Eine ernste Gefahr bilden für

sie die neuzeitlichen Verkehrsmittel, und nur zu oft kommt uns die Meldung zu, es sei eines beschädigt oder sogar umgeworfen worden. Immer häufiger muss dieses oder jenes infolge eines Hausbaues oder der Strassenverbreiterung versetzt werden. Der Ausschuss, der den Steinkreuzen seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet, besteht nachdrücklich auf ihrer Erhaltung und Ersetzung und weiss sich dabei einig mit weiten Kreisen unserer Bevölkerung.

Auch die 682 geschützten Grenzsteine stehen aus denselben Gründen vielfach auf verlorenen Posten, und jedes Jahr müssen einige im Inventar gestrichen werden.

Fügen wir der Vollständigkeit halber bei, dass in unserem Kanton folgende Objekte den Altertümerschutz geniessen:

38 Brücken, 8 Türme, 7 Glocken, 10 Altäre, 4 Kelche, 1 Kruzifix, 2 Monstranzen, 19 Ölgemälde, 9 Plastiken, 10 Wappenscheiben, 42 Wirtshausschilder, 6 Kachelöfen, 2 Banner und 8 Musikinstrumente.

### C. DER KALKMÖRTELVERPUTZ

Obwohl ihn schon die Römer kannten, wird der Zement bei uns erst seit 1850 wieder allgemein verwendet. Vorher wurde mit Kalkmörtel – gelöschtem Weisskalk oder hydraulischem Kalk mit Sand vermischt – gebaut. Der Kalkverputz hat den Vorteil, dass er in trockenem Zustande porös ist und das Mauerwerk atmen lässt. Dagegen verhindert ein Mörtel, dem Zement in zu grossen Mengen beigelegt wird, den Austritt des Wassers. Die Folge davon ist eine Verfeuchtung des Inneren und schliesslich der Zerfall der Quadern oder des Bruchsteinmauerwerkes. Bei der Wiederherstellung alter Gebäude wird daher seit zwei Jahrzehnten im Auslande und bei uns wieder der Gebrauch von Kalkmörtel empfohlen. Die A.K. machte ebenfalls Versuche damit, sah sich aber in ihren Erwartungen getäuscht, ohne dass die Ursachen des Misserfolges ganz klar waren. So fiel an den Aussenwänden der Kapelle Allerheiligen in Grenchen der Verputz zweimal wieder ab. Es ist offenbar so, dass die jahrhundertalte Erfahrung auf diesem Gebiete mehr oder weniger verloren gegangen ist. Wichtig scheint vor allem der Kieselsäuregehalt des Sandes zu sein, weshalb nicht mechanisch zerkleinerter, sondern sogenannter blauer Sand, wie er südlich der Aare vorkommt, verwendet werden sollte. Wie uns Direktor Affolter in Dornach, wohl der beste Kenner dieses Faches, erklärt, wird durch den Kalk die Kieselsäure im Sand fortwährend leicht gelöst und verleiht dem Mörtel eine mit dem Alter zunehmende Härte und Widerstandskraft. Früher wurde noch Pozzuolanerde und

Trass beigefügt, die einen starken Kieselsäuregehalt aufweisen. Dennoch kam es auch damals vor, dass über kurz oder lang der Verputz auf der Wetterseite der Häuser Schaden nahm. Diese wurde deshalb häufig mit einer Ziegelwand geschützt, wie wir das bei alten Bauten heute noch beobachten können.

Um die A.K. vor neuen Enttäuschungen und Vorwürfen zu bewahren, haben wir den Architekten, der die dritte, diesmal wohlgeratene Aussenrestaurierung der Allerheiligenkapelle in Grenchen leitete, gebeten, uns das von ihm gewählte Verfahren genau zu beschreiben. Seinen Angaben entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Zuerst wurde der alte Verputz restlos entfernt und die Steinflächen von allen Rückständen gereinigt; der lose Fugenmörtel wurde ausgekratzt und die Fugen wieder sorgfältig ausgeworfen oder ausgemauert. Dann folgte als erste Verputzschicht der Zementmörtelbewurf, ca. 5 mm stark, gut deckend aufgetragener Mörtel von plastischer Konsistenz auf angefeuchtetem Untergrund. Die Mörtelmischung bestand aus  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Karretten gewaschenen Sandes von geeigneter Körnung und einem Sack Portlandzement. Für die dem Schlagregen ausgesetzte Fassade auf der Wetterseite war die Zugabe eines Dichtungsmittels (Sika) ratsam. Je nach Sandbeschaffenheit kann auch ein wenig hydraulischer Kalk zugesetzt werden. Die zweite Verputzschicht bestand aus einem Grundputz von mindestens 15 mm Stärke, in 1–2 Arbeitsgängen aufgetragen und roh ausgeglichen. Zu glatt geratene Flächen wurden leicht aufgeraut, solange der Mörtel noch frisch war. Die Mischung bestand aus 3–4 Karretten sauberem körnigem Sand, einem Sack hydraulischem Kalk, einem halben Sack Portlandzement, je nach Sandbeschaffenheit 5 bis 10 kg Weisskalk oder einer entsprechenden Menge Grubenkalk (gelöschtem, wenigstens drei Monate altem Kalk), in Anmachwasser aufgelöst und gesiebt. Die dritte Verputzschicht, der Fertigverputz, wurde gemäss Sandkorn und beabsichtigter Struktur 3 bis 5 mm stark auf vorgefeuchteter Unterlage aufgetragen und mit Reibscheibe oder Filz abgerieben. Die Mischung bestand aus drei Teilen sauberem Sand, dessen Körnung anhand von Verputzmustern ermittelt wurde, einem Teil hydraulischem Kalk, ungefähr ein Viertel Portlandzement und einem Teil gelöschtem Grubenkalk in Anmachwasser aufgelöst und gesiebt. Für den Fertigverputz wurde die Mörtelmenge für eine Fassade so weit wie möglich in einer Mischung angerührt. Andernfalls wurde peinlich genau darauf geachtet, dass die weiteren Mischungen gleich zusammengesetzt und mit gleich viel Anmachwasser (mit gleicher Konsistenz) hergestellt wurden. Der Fertigverputz für eine Fassade wurde am selben Tage aufgetragen. Vorkehrungen, wie das Schützen der frisch verputzten

Flächen gegen zu schnelles Austrocknen, das Nachbehandeln besonders bei warmer und trockener Witterung u. a. m. erwähnt unser Gewährsmann nicht besonders. Jeder zuverlässige Handwerker kennt solche Massnahmen.

Eine Zuschrift von Direktor P. J. Affolter enthält noch folgende wertvolle Hinweise:

«Bruchsteinmauerwerk anzuspitzen ist höchst überflüssig und eher ungeeignet; der Unterputz kann sich in den grossen Fugen dieser Mauerwerkart übergengend verankern. Für den Unterputz rate ich von der Verwendung von Sumpfkalk oder Kalkhydrat ab und empfehle hydraulische Bindemittel, also solche, die auch unter Wasser erhärten und sich auch bei stärkstem Regenanschlag nicht verändern. Die augenscheinliche Erhärtung von Weisskalk erfolgt durch Aufnahme von Kohlensäure aus der Luft. Doch kann diese Eigenschaft durch das Wasser ganz oder teilweise wieder aufgehoben werden. Die Beimischung von hydraulischem Kalk und Zement darf nicht zu klein, aber noch weniger zu gross sein. Der Unterputz muss so beschaffen sein, dass er genügend erhärtet, genügend dicht, aber immerhin noch ein wenig porös wird. Sika und ähnliche Mittel dürfen nicht beigemischt werden, da sie das Atmen des Verputzes und des Mauerwerks sowie das Entweichen der aus dem Fundament hochsteigenden Feuchtigkeit verhindern. Für den Unterputz darf kein Schwemmsand, kein Feinsand und vor allem kein Material, das aus Flussläufen oder Seen gebaggert wird, verwendet werden, weil sich darin in der Regel kleine Holzteilchen, Erde und andere Unreinigkeiten vorfinden, die Ausblühungen verursachen. Alle Sande für den Unterputz, seien sie nun gemahlen oder nicht, müssen gewaschen werden. In den gemahlenden Sanden sind feine Mehle, die um die Sandkörnchen einen Film bilden können. Sand aus hochkalkhaltigem Material, stamme er aus natürlichem Vorkommen oder werde er aus rohen Kalksteinen gemahlen, kommt für Verputzarbeiten nicht in Frage.»

Wie aus den Ausführungen der beiden Fachleute deutlich hervorgeht, ist die für die Erhaltung der alten Bauwerke so ungemein wichtige Frage des Kalkmörtelverputzes nicht restlos gelöst. Wir werden ihr deshalb auch in Zukunft unsere Aufmerksamkeit zuwenden, uns noch durch andere Sachverständige beraten lassen, gelegentlich eigene Untersuchungen vornehmen und uns bemühen, auch aus den Erfahrungen der ausländischen Denkmalpflege Nutzen zu ziehen.

## D. DENKMALPFLEGE

### 1. Burgen und Ruinen

*Burgäschi. Burg Esche.* Im Herbst 1955 wurde das von Ammann Leuenberger gepachtete Landstück südlich der Wirtschaft Seeblick zum ersten Mal umgefahren. Dabei stiess der Pflug unvermutet auf Widerstand. Einige grosse Steinblöcke und Mörtelstücke wurden an die Oberfläche gerissen.

Als die A.K. von dieser Tatsache Kenntnis erhielt, betraute sie Theodor Schweizer mit der Aufgabe, durch eine Grabung die Herkunft dieser Funde abzuklären. In der Folge wurde eine 17 Meter lange und in ihrem östlichen Abschnitt 2 Meter breite, parabelförmige Mauer freigelegt. Infolge Erkrankung Theodor Schweizers musste die Arbeit wieder eingestellt werden. Der Standort der Burg war gefunden, aber ihr Grundriss blieb ein Geheimnis. Um die wichtigsten der hängigen Fragen abzuklären, beschloss die A.K., eine zweite Grabung durchzuführen, deren Beginn sich durch den Tod Theodor Schweizers stark verzögerte. Sie wurde im Herbst 1956 in sehr beschränktem Umfang ausgeführt und brachte nur wenig neue Erkenntnisse. Die Lage der Burg bleibt nach wie vor unklar. Wohl scheint die von Theodor Schweizer gefundene Mauer den Rand eines grösseren Bauwerkes zu bilden, dessen Mittelpunkt mehr südlich lag. Nach Aussagen von Einheimischen soll aber an der Stelle des heutigen Strandbades früher auch ein Burghügel gewesen sein. Auf einem Ölbild, das sich im Besitze des Wirtes zum Seeblick, W. Reber, befindet, ist dieser andeutungsweise festgehalten. Dass darauf ehemals Spuren von Mauerwerk sichtbar waren, ist nicht erwiesen. Die Tatsache, dass nördlich des Strandbades eine Geländekante in auffälliger Weise rechtwinklig gegen den See hin vorspringt, rechtfertigt die Annahme, dass auch dort einmal eine Burg gestanden habe, noch lange nicht. *Konrad Ehrensperger*

*Fulenbach. Städtchen Fridau.* Die Einwohnergemeinde Fulenbach ersuchte die A.K., die öffentlich-rechtliche Beschränkung, die über einen 50 Meter langen Streifen westlich von Wall und Graben des im Guglerkrieg 1375 zerstörten Städtchens Fridau ausgesprochen worden ist, aufzuheben, da dort ein Wohnquartier entstehen soll. Dem Wunsche konnte entsprochen werden unter der Bedingung, dass der A.K. unverzüglich Mitteilung gemacht wird, falls die Absicht besteht, später auch den Wall abzutragen.

*Gilgenberg.* Die Ruine, die 1942 vom Staate erworben und einer privatrechtlichen Stiftung zu Eigentum abgetreten worden ist, weist lei-

der ganz bedenkliche Schäden auf. Jenseits des Grabens, wo sich früher der Wohnturm befand, ist ein Teil der Stützmauer geborsten und abgestürzt. In der Brückendecke sind grosse Löcher entstanden, die einem unvorsichtigen Besucher zum Verhängnis werden könnten. Das Innere ist übersät mit herabgefallenen Mauersteinen. In den Fensterbrüstungen und sogar unter dem Eingangstor sind Feuerstellen errichtet worden. Wir bedauern, dass der Stiftungsrat immer noch nicht zusammengetreten ist und die nötigen Massnahmen ergriffen hat.

*Halten. Turm.* Schon lange bestand die Absicht, den Turm, dessen eine Hälfte Josef Schnyder, Landarbeiter in Kriegstetten, und die andere Hälfte dessen Schwägerin, Frau Schnyder-Huber in Aarau, gehört, in ein kleines wasserämtisches Heimatmuseum umzuwandeln. Nun hat sich unter der Leitung von Lehrer Karl Brunner ein Initiativkomitee gebildet, das aus Mitgliedern des Historischen Vereins des Kantons Solothurn und weiteren Geschichts- und Heimatschutzfreunden von Kriegstetten und Halten besteht. Bereits ist seinen Bemühungen ein erster Erfolg in dem Sinne beschieden, dass der Turm nicht Dritten, sondern der zukünftigen Museumsgesellschaft verkauft werden soll.

## 2. Stadt- und Dorfbilder

### a) Stadtbilder

*Grenchen. Mühlestöcklein, Lochgässlein Nr. 20.* Von den fünf Mühlen, die früher in Grenchen betrieben wurden, stehen noch zwei, das Mühlestöckli von 1639 und die alte Mühle von 1834. Leider soll jenes in absehbarer Zeit einem Neubau weichen. Der Ausschuss wünscht, dass vor dem Abbruch Photographien und Messbildaufnahmen der Fassaden erstellt und sämtliche Natursteingewände sorgfältig weggenommen und aufbewahrt werden.

*Grenchen. Unterirdischer Gang am Höhenweg.* Beim Aushub einer Tankgrube wurde ein in den Sandstein gehauener Stollen freigelegt, der früher wahrscheinlich ausgemauert war und eine Abzweigung des Dorfbaches bildete.

*Olten. Aushängeschild am Hause Klosterplatz Nr. 3.* Da das vorgelegte Schriftbild nicht recht zu der so glücklich restaurierten Fassade passte, übernahm es unser Mitglied, Stadtarchivar Ed. Fischer, diese Angelegenheit mit dem Besitzer zu regeln.

*Olten. Haus Dr. A. Belser, Aarburgerstrasse.* Das Vaterhaus des Oltner Malers und Karikaturisten Martin Disteli, das von 1802–1807 erbaut wurde, weist auf der Nordwestseite einen Vorgarten auf, der im Zuge der neuen Strassengestaltung beseitigt werden soll. Wir stellten aber fest, dass die Fassade des Hauses durch einen solchen Eingriff ihre schöne Gliederung verlieren würde, abgesehen davon, dass Bäume und Sträucher einen willkommenen Staub- und Lärmschutz bilden. Das Tiefbauamt des Kantons Solothurn sieht freilich als Ersatz und Ausgleich die Erstellung einer von beiden Seiten ansteigenden, massiv erscheinenden Treppe vor, die mit Naturstein abgedeckt würde. Wir hätten unsrerseits vorgezogen, wenn das gegenüber liegende Gebäude, die Walliserkanne, entweder abgebrochen oder mit einer Arkade von Trottoirbreite versehen würde. Am Ende des Berichtsjahres konnte noch keine befriedigende Lösung gefunden werden.

*Solothurn. Kapitelhaus, Hauptgasse Nr. 70.* An dem 1770 vollendeten, dem Staate Solothurn gehörenden Kapitelhaus wurden neue Fensterläden angebracht, die auf unseren Rat unmittelbar auf dem Natursteingewände befestigt wurden.

*Solothurn. Zimmereinbau in den Westflügel des Visitantenklosters.* Zehn für weltliche Insassen bestimmte Zimmer erhielten neue Fenster. Dem altertümlichen Charakter des Gebäudes entsprechend, wurde auf unseren Vorschlag für die Aussenseite eine passende Sprosseneinteilung gewählt.

*Solothurn. Katholisches Gesellenhaus.* Die Fassaden des Gebäudes, das nicht unter Altertümerschutz steht, jedoch wertvolle Steinhauerarbeiten aufweist, wurden erneuert. Der Ausschuss half bei der Wahl des Verputzes und des Anstriches und machte auch Vorschläge für die Erstellung der neuen Fenstergitter.

*Solothurn. Umbau des ehemaligen Hauses zur Schützenzunft.* Das heutige Lichtspieltheater Palace war bis ungefähr 1480 das Rathaus des Standes Solothurn und wurde «zum Esel» geheissen. Im Innern befanden sich die grosse Ratsstube mit einem Monumentalofen, das «kleine Stübli» oder «Ratsstübli» und das «Hinterstübli». Im 16. Jahrhundert wurde daraus das Zunfthaus zu Schützen. Bis im Herbst 1956 blieben noch folgende Teile erhalten: das Treppenhaus mit flachbogigen Arkaden auf toskanischen Säulen und dazwischen liegender Brüstung mit gotisierendem Masswerk, alles sorgfältig in Kalkstein gehauen; die gotische, im Stichbogen gesprengte Balkendecke der

Zunftstube, ein französischer Kamin aus Solothurnerstein, dessen gusseisernes Contre-Coeur das Relief eines Doppeladlers mit der Jahrzahl 1696 enthält.

Die Besitzer, Gebr. Zaugg, beabsichtigten 1952, den alten Zustand wieder herzustellen und das Haus zu einer gepflegten Gaststätte auszubauen. Leider konnte ihnen das Wirtschaftspatent nicht erteilt werden. Um mit der Zeit Schritt zu halten, blieb ihnen nichts anderes mehr übrig, als ein neues Lichtspieltheater darin einzurichten. Dazu soll der Verbindungsgang zwischen Haupt- und Rathausgasse in das Kellergeschoss verlegt werden. Parterre und erster Stock werden vollständig erneuert und sämtliche Steinhauerarbeiten daraus entfernt. Nur die Säulen und die Brüstung im zweiten Stock bleiben bestehen. Wir haben ein Verzeichnis jener Bauteile erstellt, die sorgfältig herausgebrochen und aufbewahrt werden müssen. Dabei befinden sich 9 Säulen aus Solothurnerstein, ein gotisches und ein rundbogiges Fenster und ein Treppengeländer. Auch die geschweifte Balkendecke muss erhalten werden.

*Solothurn. Haus Zetter, Bielstrasse Nr. 39.* Neben das wahrscheinlich aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts stammende Haus, das von 1546 bis 1759 der Familie von Roll und von 1759 bis 1881 der Familie Gibelin gehörte – heute Eigentum der Einwohnergemeinde Solothurn – kommt das neue Gebäude der Zentralbibliothek zu stehen. Es wird nun beabsichtigt, den alten Vorbau auf der Westseite mit dem bekannten, breit auf die Bielstrasse ausladenden Erker wegen fortgeschrittener Baufälligkeit abzubrechen und neu zu errichten, da er ein unerlässliches Übergangs- und Bindeglied zwischen dem alten und neuen Gebäude bildet.

*Solothurn. Liegenschaft Rathausgasse Nr. 17.* Das frühere Haus Dr. Gloor, das jetzt der christkatholischen Kirchgemeinde Solothurn gehört, soll innen und aussen wiederhergestellt werden. Der Ausschuss prüfte die Fassadenentwürfe und erklärte sich damit einverstanden, da sie eine Berichtigung und Verbesserung der gegenwärtigen Verhältnisse bedeuten.

*Solothurn. Ehemalige Gritzsche Gerbe* beim Krummturm. Die Bürgergemeinde liess das malerische, zum Teil spätgotische Gebäude mit der Jahrzahl 1549 am Tor neben dem Hauseingang (ehemalige Scheune) im Innern teilweise restaurieren, wobei auf Anraten der A.K. die Fenster im ersten Stock erneuert und wieder herausgehoben wurden.

*b) Dorfbilder*

*Balsthal. Haus Winistörfer.* Das baulich und ortsgeschichtlich beachtenswerte Haus Nr. 103 wird vom Staate angekauft und abgebrochen. Hier zweigt später die Verbindungsstrasse nach dem oberen Hauenstein ab.

*Beinwil. Hammerschmiede.* Die Instandstellung des Gebäudes mit dem Wasserrade, für die ein Beitrag von 16 000 Franken in Aussicht genommen worden ist, lässt immer noch auf sich warten, da eine Einigung mit dem Besitzer nicht erreicht werden konnte. Doch erklärte sich die Regierung damit einverstanden, Johann Ankli aus der Wuhrpflicht zu entlassen und auch von der Erhebung der Konzessionsgebühr abzusehen. Damit ist der Weg zu neuen, erfolgversprechenden Verhandlungen frei geworden.

*Biezwil. Speicher Ritz.* Der Eigentümer liess die baufälligen Lauben auf der Nord- und Südseite auf eigene Kosten neu erstellen. Der ursprüngliche Charakter des Gebäudes wurde dabei gewahrt.

*Biberist. Villa Hinterbleichenberg.* Der von Franz Viktor von Roll (1700–1773) im französischen Barockstil erstellte Landsitz ist leider im Verlaufe der Jahre so umgebaut worden, dass die ursprüngliche Einteilung verwischt worden ist. Seit 1894 im Besitze des Institutes Ingenbohl, dient die Villa heute während der Sommermonate als Ferienhaus. In der übrigen Zeit ist sie nicht bewohnt, weil keine Warmwasserheizung vorhanden ist und die meisten Zimmer nach Norden gerichtet sind. Das Haus macht äusserlich einen gepflegten Eindruck und hat erst vor einigen Jahren ein neues Dach erhalten. Das Innere jedoch sollte vollständig umgebaut werden. Die A.K. stellt sich zur Lösung baulicher Fragen und zur Begutachtung allfälliger Pläne gerne zur Verfügung.

*Dornach. Haus Nr. 3 an der Unterdorfstrasse.* Das der Einwohnergemeinde zum Kauf angebotene Haus mit Scheune und Stall, unmittelbar neben der alten Kirche, dem heutigen Museum, gelegen, dürfte im Mittelalter als Pfarrhaus gedient haben und ist nach den Feststellungen von Architekt Vinc. Bühlmann sehr wahrscheinlich ein Fachwerkbau. Sollte es sich tatsächlich um den letzten Dornacher Riegelbau handeln, so empfiehlt die A.K., ihn vor den späteren Zutaten zu befreien und unter öffentlichen Schutz zu stellen.

*Fulenbach. Bauernhaus Jäggi.* Der Fachwerkbau mit Lehmwänden – Lehm mit gehacktem Stroh oder Riedgras vermischt und mit Sand mager gemacht – bildet einen der letzten Zeugen einer längst überholten Bauweise. Er sollte deshalb in seiner ursprünglichen Form mehr oder weniger erhalten bleiben. Deshalb einigten wir uns mit dem Besitzer dahin, dass die Riegbalken sichtbar bleiben und auf dem Lehm Drahtgeflecht als Putzträger befestigt wird. Die leider schon angeschafften Falzziegel sollen entweder gegen Biberschwanzziegel ausgetauscht oder höchstens auf der von der Strasse aus nicht sichtbaren Südseite verwendet werden.

*Kappel. Wirtschaft zum Kreuz.* Das 1651 in spätgotischem Stile erbaute Haus, das früher Sitz des Untervogtes war, sollte nach den uns vorgelegten Plänen umgebaut werden. Leider zeigte es sich bei der Erneuerung der Haupteingangsfassade, dass die Grundmauern schadhafte und Balkenlagen und Dachstuhl vollständig verwurmt sind. Als eine unterirdische Doppelkegelbahn eingebaut werden sollte, drohte die östliche Aussenmauer mit Einsturz. Das Gebäude, das im Band XXI, «Das Bürgerhaus in der Schweiz», abgebildet ist, musste deshalb unverzüglich geräumt und der nördliche Teil abgebrochen werden. Seither ist das Haus neu aufgeführt worden.

*Kappel. Pfarrhaus.* Anlässlich einer Erneuerung der Innenräume kam im Südzimmer des ersten Stockes unter dem Gips eine Balkendecke mit sehr schönem Akanthusrankenwerk und drei Wappen zum Vorschein. Die Wände schmückten reiche Girlanden, die leider nur auf den seitlichen Umgrenzungen der Fenster in Kopien wieder angebracht werden konnten.

*Lommiswil. Bauernhaus Wächter.* Das Gebäude Nr. 15, Im Holz, ist vom Hausbock befallen und so morsch und baufällig geworden, dass es abgebrochen werden musste. Es wurde deshalb im Verzeichnis der geschützten Altertümer gestrichen.

*Matzendorf. Friedhoferweiterung.* Entgegen dem Vorschlage des Gartenarchitekten, der Mauern, Torpfosten und Freitreppen in Beton erstellen lassen wollte, beschloss die vereinigte Gemeindeversammlung von Matzendorf und Aedermannsdorf deren Ausführung in Naturstein. Wir freuen uns über ein so grosses Verständnis für die Bestrebungen des Heimatschutzes und beglückwünschen die beiden Gemeinden zu ihrem neuen Friedhof. Der Ausschuss billigte die Pläne für das neue Brüstungsgeländer der Treppe und die beiden Friedhofeingänge.

*Oberbuchsiten. Gasthof zum Löwen.* Der in klassizistischem Stile gehaltene Bau, der schönste Landgasthof im Gäu, soll vorerst innen und später auch aussen erneuert werden. Der Ausschuss stellte dafür nach eingehender Besichtigung ein Restaurierungsprogramm auf. Er legt besonderen Wert darauf, dass das alte, kunstvoll geschmiedete Wirtshausschild mit Weberschiffchen und Schere (Kennzeichen der Webernzunft) erhalten bleibt. Die alten Fenster sind schon durch neue ersetzt worden, die aber nicht dieselbe Sprossung und keine Oberlichter besitzen.

*Önsingen. Haus W. Schnyder-Müller.* Die Eingangstüre und das Tennstor des Hauses mit den Jahreszahlen 1598 und 1603 sind leider übermalt worden. Für die Erneuerung der Inschrift bei der Scheune wurde dem Besitzer eine kleine Subvention ausgerichtet.

*Seewen. Wasserrad der Sägerei Trummer.* Das oberschlächtige Wasserrad mit einem Durchmesser von 6,5 m ist vom Besitzer instandgestellt worden und läuft ununterbrochen. Die Kosten dafür übernahmen in der Hauptsache der solothurnische Heimatschutz, die Freunde des Museums Schwarzbubenland und die A.K. Es wird nun noch ein Pfad bis zum Wasserrad angelegt und bei der Abzweigung eine Tafel mit der deutlichen Bezeichnung «Wasserrad» angebracht.

*Selzach-Altreu. Bauernhaus Kocher.* Die Stallungen des stattlichen, mit Schnitzereien verzierten Bauernhauses Nr. 11, das die letzte Rauchküche der Gegend enthält, mussten umgebaut werden. Der Dachstuhl wurde höher gesetzt, um einen besseren Lichteinfall zu erzielen. Bei den Abbrucharbeiten kamen schön geschnitzte Büge zum Vorschein, die erhalten wurden.

*Subingen. Stock des Schlössleins von Vigier.* Das 1790 erbaute Haus am Parkeingang wurde im 19. Jahrhundert aufgestockt und diente einige Zeit als Bildhaueratelier. Die Besitzerin entschloss sich aber, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Das ist nunmehr geschehen. Das Stöcklein hat durch den Umbau sehr viel gewonnen und fügt sich vortrefflich in die schöne Umgebung.

*Zuchwil. Reformiertes Pfarrhaus.* In Ergänzung der früher ausgeführten Wiederherstellungsarbeiten wurde nun noch die Fassade in grau-beigem Tone gestrichen und die Natursteine abgelaugt und teilweise überhauen.

### 3. Kirchen und Kapellen

*Bättwil. Kapelle.* Das Gebäude, das 1744 infolge eines Gelöbnisses erbaut und 1850 vergrössert wurde, bedarf dringend der Erneuerung, da der Dachstuhl sehr baufällig geworden ist. Der Ausschuss entwarf mit dem Baupräsidenten der Kirchgemeinde und Architekt Thüring ein Restaurierungsprogramm, das für den Turm einen Kalkverputz und eine Bedachung aus Kupferblech vorsieht. Dazu soll über dem Chor statt der vorgesehenen hölzernen eine Gipsdecke erstellt werden.

*Büsserach. Kirchturm.* Entgegen den Weisungen der A.K. erhielt der spätgotische Turm einen modischen, mit Kellenhieben durchsetzten Verputz. Der in Aussicht gestellte Beitrag musste deshalb um die Hälfte gekürzt werden.

*Büren. Wegkapelle.* Der Verputz ist aussen und innen erneuert, das Eichenholz des Dachstuhls imprägniert, das Dach umgedeckt und ein neuer Boden aus Solothurner Steinplatten gelegt worden.

*Hofstetten. Pfarrkirche.* Das schon vor einigen Jahren aufgestellte Restaurierungsprogramm wurde durch einige weitere Vorschläge – neues Vorzeichen, neues Zifferblatt, anstelle der Holzkreuze auf dem Turm eiserne Kreuze, Entfernung ausgedienter Grabsteine – ergänzt.

*Oberdorf. Pfarrkirche.* Die Arbeiten sind abgeschlossen und die lebendige künstlerische Wirkung der ausgebesserten und aufgefrischten Stukkaturen kommt nunmehr voll zur Geltung. Wenn bald noch das Äussere wiederhergestellt sein wird und auch die nahe St. Michaelskapelle ein neues Gewand erhält, wird Oberdorf die schönste Landkirche unseres Kantons besitzen.

*Rodersdorf. Romanische Kapelle.* Im Erdgeschoss des Turmes der Pfarrkirche befindet sich ein kleiner Raum von quadratischer Grundfläche, der eine romanische, um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert erbaute Kapelle darstellt. Es handelt sich zweifellos um die vom Basler Domherrn Ulrich von Ratolsdorf (Rodersdorf) gestiftete St. Katharinenkapelle. Sie gilt als eines der ältesten und eigenartigsten Denkmäler unseres Kantons und ist deshalb 1948 in das amtliche Inventar der unter öffentlichem Schutze stehenden Altertümer eingetragen worden. Leider ist ausgerechnet in dieses altherwürdige Heiligtum neulich eine Warmluftheizung eingebaut worden. Dabei sind zwei

von den vier romanischen Säulen verdeckt und von der dritten ist der Kopf des Kapitells abgeschrotet worden. Auch die Kreuzrippen weisen nicht wieder gut zu machende Schäden auf. Die A.K. wird versuchen, im Einvernehmen mit dem Pfarramt und dem Kirchenrat den alten Zustand, so weit das noch möglich ist, wieder herzustellen.

*Schönenwerd. Kreuzgang des Chorherrenstiftes.* Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden folgende Arbeiten ausgeführt: Entfernung des Verputzes innen und aussen, Erstellung von Sickerleitungen längs der Aussenfassaden und Wegnahme der Grabplatten, die vorerst ins Freie verbracht wurden, wo deren Inschriften Kirchgemeindepräsident Heim in verdankenswerter Weise aufnahm.

*Stüsslingen. Alte Kirche.* Leider konnte unsere Absicht, das Gebäude in eine überkonfessionelle Friedhofkirche umzuwandeln, im Berichtsjahre nicht verwirklicht werden, obwohl die Finanzierung sichergestellt ist.

*Wolfwil. Pfarrkirche.* Nach Beendigung der Fassadenerneuerung wurden noch die beiden Seitenaltäre mit den dazu gehörenden Bildwerken von Xaver Stöckli, Stans, gemäss den vom Ausschuss aufgestellten Richtlinien fachmännisch überarbeitet. Auf unseren Rat wurde die nach Entfernung des Verputzes auf der Südseite zum Vorschein gekommene Türe mit reich profilierten Gewänden und einem Rundbogen sichtbar belassen. Die aus Bruchsteinen bestehende Füllung ersetzt nun eine Backsteinmauer.

#### 4. Einzelne Gegenstände

##### a) Statuen und Gemälde

*Meltingen. Statuen Johannes und Pietà in der Pfarrkirche.* Dank einem glücklichen Zufall wurde die Figur des Evangelisten Johannes wieder aufgefunden, die, von Rahn 1893 erwähnt, seit Jahrzehnten verschollen war. Es handelt sich nach den Angaben von Dr. G. Loertscher um eine gehöhlte Wandfigur aus Lindenholz, 107 cm hoch, viermal übermalt, mit erhaltener alter Fassung darunter, vermutlich von einer Kreuzigungsgruppe stammend, jedoch später der Füsse beraubt. Einmal von der Übermalung befreit, wird die Figur ein besonderes Schmuckstück der Meltinger Kirche bilden. Die Kirchgemeinde beab-

sichtigt, den Johannes gleichzeitig mit der in die Muschelnische des Altars gestellten Pietà (Maria mit dem Leichnam Christi), die ebenfalls eine qualitätvolle, fein geschnittene Arbeit ist, durch Restaurator G. Eckert in Luzern restaurieren zu lassen.

*Nuglar. Kruzifixus.* 1585 von einem unbekanntem Meister geschaffen, erwies sich der grosse Kruzifixus trotz mehrmaliger Übermalung und willkürlicher Veränderungen als ein bedeutendes Kunstwerk von grosser Seltenheit. Die Kirchgemeinde liess ihn deshalb reinigen und in der alten Fassung wieder herstellen.

*Solothurn. Jünglingskopf aus Solothurnerstein.* Anlässlich eines Bauaushubes in der Nähe der Schützenmatte wurde 1939 ein lebensgrosser Jünglingskopf gefunden, von dem die A.K. erst jetzt Kenntnis erhielt. Nach dem Urteil der Fachleute handelt es sich mit grosser Wahrscheinlichkeit um ein unter französischem Einfluss in Solothurn entstandenes Werk des 17. Jahrhunderts, das jetzt im Museum der Stadt Solothurn ausgestellt ist.

#### b) Steindenkmäler

*Däniken. Wegkreuz.* Das 1710 errichtete Steinkreuz im Garten der Bäckerei Misteli musste infolge der Strassenverbreiterung versetzt werden. Dank dem Entgegenkommen von Hans Henzmann konnte es auf dessen Grundstück jenseits des Baches wiederaufgestellt werden.

*Flumenthal. Brunnen Feier.* Da das Wasser versiegt ist, möchte der Besitzer den schönen, grossen Brunnen veräussern.

*Gächliwil. Grenzstein Nr. 80.* Der Stein mit Solothurner und Berner Wappen und der Jahrzahl 1764 ist leider so stark verwittert und beschädigt, dass er aus dem Inventar der unter öffentlichen Schutz gestellten Altertümer entlassen werden muss.

*Önsingen. Wegkreuz.* Anlässlich der Strassenverbreiterung sollte das der Einwohnergemeinde gehörende Steinkreuz von 1813 versetzt werden. Dabei brach leider ein Arm ab. Der ganze Oberteil musste deshalb neu ausgeführt werden. Es befindet sich nun in der Nähe des alten Standortes nördlich der Abzweigung der Strasse nach Balsthal.

*c) Verschiedenes*

*Bättwil. Alte Glocke.* Die aus dem Jahre 1586 stammende, ursprünglich dem Kloster Beinwil gehörende Glocke wurde dem Heimatmuseum in Dornach übergeben.

*Zuchwil. Römische Goldmünze.* Auf dem Areal der St. Martinskirche wurde ein Aureus des Kaisers Claudius aus dem Jahre 50 n. Chr. gefunden, der als staatliches Eigentum im Museum der Stadt Solothurn aufbewahrt wird.

\*

Der Regierungsrat nimmt vom Bericht der Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn über das Jahr 1956 (25. Folge) Kenntnis.

Er dankt dem Berichtersteller, Dr. H. Hugi in Grenchen, für die umfangreiche und verdienstvolle Arbeit, die er als kantonaler Konservator im abgelaufenen Jahre für die Sicherung und Erhaltung unserer solothurnischen Altertümer geleistet hat.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 3759 vom 6. August 1957.)